

**Bauleitplanverfahren - Teilaufhebung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1
„Eigenheimstandort Gustow“ der Gemeinde Gustow, ergänzendes Verfahren**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind mit den Planunterlagen die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Themen

- Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

liegen nicht vor bzw. es wird seitens der Behörden zu den Belangen keine Betroffenheit geltend gemacht. Laut Umweltbericht entfallen für die Planung die ursprünglich prognostizierten und zu berücksichtigenden möglichen Auswirkungen auf die genannten Belange.

Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird öffentlich mit ausgelegt.